



Amtlische Bekanntmachungen

Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. Februar 2007** wird die **I. Vierteljahresrate 2007 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben** fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Auf die Konten der Stadtkasse Fürth einbezahlt oder überwiesen werden kann bei fast allen Fürther Geldinstituten.

Dabei ist unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Fürth zu senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefallenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-1414 bis -1418 und -1422.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer solange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 29. Januar 2007, STADT FÜRTH
I.A. Rudolf Becker, berufsm. Stadtrat**

Baupreisentwicklung in der Stadt Fürth

Auf Grund der Auswertung von Kaufverträgen aus dem Jahr 2006 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Fürth können für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt im Bereich des Stadtgebietes von Fürth für drei Grundgesamtheiten folgende Aussagen getroffen werden (jeweils im Vergleich zu 2005):

1. Grundgesamtheit (G) 1: Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau:

Bei den Bodenwerten hat sich ein Rückgang um 4,1 Prozent auf durchschnittlich 260 Euro pro Quadratmeter errechnet.

2. Grundgesamtheit 2 – Eigentumswohnungen:

G 2 a) Umgewandelte, alte Mietwohnungen: Die Werte zeigen leicht fallende Tendenz. Die Auswertung ergab 1182 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (-1,8 Prozent).

G 2 b) Neue Eigentumswohnungen (Erstkauf): Durch einen Anstieg der Werte um 4,8 Prozent ergibt sich ein Wert von 2175 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

G 2 c) Eigentumswohnungen (Zweit-hand): Die Werte sinken um 2,1 Prozent auf 1348 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

3. Grundgesamtheit 3 – Ein- und Zweifamilienhäuser:

G 3 a) Neue Ein- und Zweifamilienhäuser (Erstkauf): Die Werte bewegen auf ansteigendem Niveau (+2,9 Prozent, 2026 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche).

G 3 b) Ein- und Zweifamilienhäuser (Zweit-handkauf): Durch einen Rückgang von 2,3 Prozent errechnet sich ein Durchschnittswert von 1805 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

Zu beachten ist, dass je nach Lage und Ausstattung einzelne Werte zum Teil erheblich vom angegebenen Mittelwert abweichen können.

Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hirschenstraße 2, Zimmer 152, Telefon 974-3352 oder 974-3353.

Dort können auch Gutachten über den Wert bebauter und unbebauter Grundstücke beantragt werden.

Informationen über Aufgaben und Tätigkeit der Gutachterausschüsse können im Internet unter www.gutachterausschuesse-bayern.de nachgelesen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Antrag auf Vorbescheid zur Revitalisierung des Carrera-Geländes

Grundstück: Flößaustraße, Gemarkung Fürth, Flur-Nrn. 1473, 1473/11, 1473/12, 1069/47

Antragsteller: P&P Wohnbau Franken GmbH, Isaak-Loewi-Straße 11, 90763 Fürth

Vorbescheid

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 75 der Bayer. Bauordnung (BayBO) diesen Vorbescheid zu den Einzelfragen: Städtebauliche Zulässigkeit, Gebäudehöhe zulässig wie im Antrag, Abweichung von Art. 6 BayBO (Abstandsflächen) wie im Plan dargestellt.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist somit nach § 34 BauGB zulässig. Bauordnungsrechtliche Beurteilung nach der Bayer. Bauordnung (BayBO): Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO erstrecken sich auf die Grundstücke Fl. Nr. 1066/32 Gem. Fürth, und Fl. Nr. 1472/7 Gem. Fürth, sowie über die Straßenmitte Flößaustraße.

Für folgende Punkte wird eine Abweichung in Aussicht gestellt:

Für die Überschreitung der Abstandsflächen auf andere Grundstücke und über die Straßenmitte hinaus. Die betreffenden Grundstückseigentümer haben zugestimmt. Den Abweichungen kann aus städtebaulichen Gesichtspunkten zugestimmt werden.

Die Überschreitung der Abstandsfläche über die Mitte der Flößaustraße hinaus würde sich im gleichen

Umfang auch bei einer zulässigen Blockrandbebauung mit gleicher Traufhöhe wie die gegenüberliegenden Gebäude ergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Am 21. Juni 2006 wurde eine Verlängerung dieses Pilotprojekts bis zum 30. Juni 2007 beschlossen. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher **nicht** mehr gegeben. Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der STADTFÜRTH wahrt diese Frist **nicht!** Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail **nicht** der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Gebäudewirtschaft/Abt. Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Die infra senkt ...

... die Preise für Erdgas zum 1. April 2007

Während die Preise am Ölmarkt jahrelang nur stiegen, gab es in letzter Zeit eine Abwärtsbewegung. Zusätzlich kann die infra mit ihren neuen Lieferanten und neuen Beschaffungskonditionen nun schneller als bisher die Gaspreise an die geänderten Bezugskosten anpassen. Der Referenzwert zur Preisbildung für den 1. April 2007 verließ das Allzeithoch vom Juli 2006 und sank im vierten Quartal 2006 bei leichtem Heizöl mit 46,86 Euro pro Hektoliter (€/hl) und bei schwerem Heizöl mit 255,67 Euro pro Tonne (€/t) wieder auf günstigere Werte.

Somit kann die infra zum 1. April 2007 die Brutto-Arbeitspreise in den Produkten infra standard gas, infra privat gas und infra profi gas, je nach Produkt, um 3,4 bis 5,3 Prozent senken. Im Detail sparen die Kunden mit der Senkung bei einem Jahresverbrauch von 7.000 Kilowattstunden (kWh) rund 18 Euro brutto im Jahr (€/a), bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh 54 €/a und bei 35.000 kWh 94,50 €/a.

Die Grundpreise werden zur besseren Vergleichbarkeit mit der Jahresverbrauchsabrechnung als Jahresbetrag ausgewiesen.

Ab dem 1. April 2007 gelten für die Kunden der infra folgende Erdgaspreise:

	Arbeitspreise		Grundpreise		Günstig bei einem Jahresverbrauch von kWh/Jahr
	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	
infra standard gas (Allgemeiner Tarif bzw. Grundversorgung)	6,27	7,46	31,20	37,13	bis ca. 8.600
infra privat gas	4,60	5,47	174,84	208,06	ca. 8.600 bis ca. 50.000
infra profi gas	4,51	5,37	220,00	261,80	ca. 50.000 bis ca. 235.000

Zusätzlich gelten für alle genannten Preisstellungen der infra nachstehende Bedingungen:

- Die Nettopreise enthalten die Energiesteuer von derzeit 0,55 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) und die Konzessionsabgabe nach den Sätzen der Konzessionsabgabenverordnung.
- Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.
- **Zur Information:** Die Umrechnung von Betriebskubikmetern (m³) in Kilowattstunden (kWh) erfolgt i.d.R. mit dem Faktor 10,35. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.
- Voraussetzung für die Produkte infra privat gas und infra profi gas sind eine **Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und eine Einzugsermächtigung**. Da der Gasanteil bei allen infra 24 kombi-Preismodellen den Konditionen des infra privat gas entspricht, sinkt auch der Arbeitspreis im Kombi-Produkt entsprechend.

Der Basissatz (Regelondertarif I) beträgt zum 1. April 2007 4,98 ct/kWh netto. Kunden mit Sonderverträgen oder spezifischen Rahmenverträgen werden gebeten, ihre Konditionen zu überprüfen. Die infra berät hierzu gerne.



strecke der Grundstücke Fl.Nrn. 1 und 753, Gem. Burgfarrnbach) einzuziehen.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen werden als öffentliche Verkehrsflächen nicht mehr benötigt.

Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 223, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Fürth, 2. Februar 2007, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Widmung von Straßen und Wegen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GvBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 31. Januar 2007 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der **StadtZEITUNG** der Stadt Fürth die nachfolgenden Straßenflächen gemäß Art. 6 BayStrWG zu öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet:

Als Ortsstraße werden gewidmet (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG):

Die Grundstücke Fl.Nrn. 695/5, 706/132, 706/133, 706/134 und 706/135 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 695/2, 1059/2 und 1097/3 Gem. Unterfarrnbach (**Hasellohweg zwischen Bussardstraße und Am Hasensprung**).

Als öffentlicher Feld- und Waldweg (Art. 53 Nr. 1 BayStrWG) (nicht ausgebaut i. S. des Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG, Baulastträger: die Beteiligten) werden gewidmet:

Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 60/2, 664/36, 695/2, 1097, 1097/1 und 1097/3 Gem. Unterfarrnbach (**Hasellohweg zwischen Unterfarrnbacher Straße und Bussardstraße**).

Als beschränkt-öffentlicher Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) werden gewidmet:

Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1231/3 und 1265/7, Gem. Fürth (Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radweg) (**Weg zwischen Siebenbogenbrücke und Badsteg mit 0,087 km Länge**).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung von Nachbarn

Vorhaben: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage;

Grundstück: Theaterstraße 35, Gemarkung Fürth, Fl.Nr. 694, 694/2;

Antragsteller: Wohnfürth Immobilien- und Bauträger GmbH, 90766 Fürth, Komotauer Straße 30.

Zum oben näher bezeichneten Bauvorhaben ist am 16. Januar 2007 der Antrag auf Vorbescheid bei der STADT FÜRTH eingegangen.

Daher möchten wir Sie entsprechend den Bestimmungen des Art. 71 der Bayer. Bauordnung (BayBO) auf Antrag des Bauherren vom Eingang des Antrages unterrichten und Ihnen bis zum **16. Februar 2007** Gelegenheit geben, die Bauvorlagen einzusehen, Bedenken näher zu erläutern oder Auskünfte von uns zu erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können in der Abt. Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 134 eingesehen werden.

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1982 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982, S.149, BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt, den als beschränkt-öffentlichen Weg (Widmungsbeschränkung: Fußweg) gewidmeten Weg zwischen der **Graf-Pückler-Limpurg-Straße und Würzburger Straße** (Weg verläuft auf einer Teil-

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Am 21. Juni 2006 wurde eine Verlängerung dieses Pilotprojekts bis zum 30. Juni 2007 beschlossen. Die bisherige Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollte mit dieser Verfügung kein Einverständnis bestehen, muss daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erhoben werden.

Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht! Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Fürth, 2. Februar 2007, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Umstufung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 31. Januar 2007 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth die nachfolgende Wegfläche gemäß Art. 7 BayStrWG umgestuft:

Die als öffentliche Feld- und Waldweg gewidmeten Grundstücke Fl.Nrn. 703/4, 703/7, 703/10, 703/14, 703/15 und 1060 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 703/9 und 1060/1, Gem. Unterfarnbach werden zur Ortsstraße aufgestuft (**Hasellohweg zwischen Bussardstraße und Am Hasensprung**).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Am 21. Juni 2006 wurde eine Verlängerung dieses Pilotprojekts bis zum 30. Juni 2007 beschlossen. Die bisherige Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollte mit dieser Verfügung kein Einverständnis bestehen, muss daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erhoben werden.

Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht! Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Fürth, 2. Februar 2007, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Vergabe- bekanntmachung

Vergabebekanntmachung nach VOF § 9

a) Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

b) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren nach vorheriger Vergabebekanntmachung nach § 5 VOF.

c) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

c1) Architektenleistungen ab der Leistungsphase 4 nach § 15 HOAI.

c2) Ingenieurleistungen für die technische Ausrüstung nach HOAI Teil IX, für die beiden Anlagengruppen nach § 68 Nr. 1, (GWA) Gas-, Wasser-, Abwasser- und Feuerlöschtechnik (ab Leistungsphase 4 nach § 73 HOAI) und Nr. 2, (WBR) Wärmeversorgungs-, Brauchwassererwärmungs- und Raumlufttechnik (ab Leistungsphase 5 nach § 73 HOAI).

d) Geschätzter Auftragswert der zu vergebenden Dienstleistung (ohne Mwst): Für Architektenleistungen nach **c1)** 650 000 Euro, für Ingenieurleistungen nach **c2)** 250 000 Euro.

e) Weitere Bekanntmachung: Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union, Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Union: 6. Februar 2007.

f) CPV-Nummer: 74224000.

g) Beschreibung des Auftrags bzw. der Baumaßnahme: Umbau und Sanierung der Berufsschule I, Fichtenstraße 9, 90763 Fürth.

h) Vertragslaufzeit: Ca. 48 Monate ab Auftragsvergabe.

i) Teilnahmebedingungen: Entsprechend den Angaben der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union.

Gefordert werden Nachweise und Angaben entsprechend des bei Bekundung der Teilnahme anzufordernden Bewerbungsbogens. Bewerbungen sind nur mit dem anzufordernden Bewerbungsbogen möglich. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der Originaltext der Bekanntmachung für das Amtsblatt der EU liegt dem Bewerbungsbogen bei.

k) Anforderung der Bewerbungsunterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

l) Schlusstermin für die Anforderung der Teilnahmeanträge (Bewer-

bungsbogen): 16. März 2007.

m) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Bewerbungsunterlagen): 27. März 2007.

n) Sonstige Angaben: Vergabestelle: Vergabekammer der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Vergabebekanntmachung nach VOF § 9

a) Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

b) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren nach vorheriger Vergabebekanntmachung nach § 5 VOF.

c) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Architektenleistungen nach § 15 HOAI für Leistungsphasen 1 bis 9.

d) Geschätzter Auftragswert der zu vergebenden Dienstleistung (ohne Mwst): 300 000 Euro.

e) Weitere Bekanntmachung: Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union, Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Union: 6. Februar 2007.

f) CPV-Nummer: 74224000.

g) Beschreibung des Auftrags bzw. der Baumaßnahme: Bauliche Erweiterung, Umbau, Modernisierung und Generalinstandsetzung der Grundschule Burgfarnbach, Hummelstraße 9, 90768 Fürth.

h) Vertragslaufzeit: Ca. 24 Monate ab Auftragsvergabe.

i) Teilnahmebedingungen: Entsprechend den Angaben der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union.

Gefordert werden Nachweise und Angaben entsprechend des bei Bekundung der Teilnahme anzufordernden Bewerbungsbogens. Bewerbungen sind nur mit dem anzufordernden Bewerbungsbogen möglich. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der Originaltext der Bekanntmachung für das Amtsblatt der EU liegt den Bewerbungsunterlagen bei.

k) Anforderung der Bewerbungsunterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

l) Schlusstermin für die Anforderung der Teilnahmeanträge (Bewerbungsunterlagen): 16. März 2007.

m) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Bewerbungsunterlagen): 27. März 2007.

n) Sonstige Angaben: Vergabepflichtstelle: Vergabekammer der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

2. b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth, Nähe Kurgartenstraße und Dr.-Mack-Straße.

3. b) Auftragsgegenstand: Neubau der Fuß- und Radwegbrücke nahe der „Uferstadt“ über die Pegnitz in Fürth.

Leistungsumfang:

Ingenieurleistungen (Standortsicherheitsnachweise, Ausführungszeichnungen, Werkstattplanung): 1,0 psch., Oberbodenabtrag 750 m³, Oberboden andecken 750 m³, Erdaushub für Flussprofilerweiterung 1000 m³, Erdaushub für WL/Pfeiler 180 m³, Hinterfüllung WL 50 m³, FSS 0/32 für Gehwegunterbau 120 m³, Böschungspflaster herstellen 40 m², Wasserbausteine 600 t, Bohrpfähle herstellen 160 m, Spundwandverbau 280 m², Wasserhaltung 1,0 psch., Sauberkeitsschicht 40 m², Beton für Widerlager/Pfeiler/Bodenplatten 147 m³, Betonstahl 27 t, Stahlkonstruktion für Überbau mit Schweißarbeiten, Montage und Lieferung 51 t, Stahlgeländer 100 m, Lagerausbildung inklusive Montage 18 Stück, ÜKO und Abdeckungen 14 m, Korrosionsschutz inklusive Vorbehandlung 800 m², Abdichtung auf dem Tragblech 158 m², Gussasphalt Schutzschicht (0/11) 158 m², Gussasphalt Deckschicht (0/8) 158 m², bitum. Tragschicht (8 cm) 300 m², AFB (0/11) als Deckschicht (2,5 cm) 300 m².

3. c) Unterteilung in Lose: Nein.

4. Ausführungsfristen: Planung und statische Bearbeitung: nach Auftragserteilung, Bauausführung: 2. Mai 2007 bis 30. November 2007.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Die Verdingungsunterlagen können bei o.g. Stelle **ab dem 26. Februar 2007** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

5. b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 28 Euro abge-

holt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: 22. März 2007, 14.15 Uhr.

6. b) Anschrift: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

6. c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

7. b) Tag, Stunde, Ort: 22. März 2007, 14.15 Uhr, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 20. April 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind im Rahmen der Bedingungen für Nebenangebote (siehe Vergabeunterlagen) zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

2. b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth, Badsteg.

3. b) Auftragsgegenstand: Neubau der Fuß- und Radwegbrücke „Badsteg“ über die Rednitz in Fürth als Stahlraumtragwerk.

Leistungsumfang:

Ingenieurleistungen (Standortsicherheitsnachweise, Ausführungszeichnungen, Werkstattplanung): 1,0 psch., Hecken roden 100 m², Oberbodenabtrag 180 m³, Oberboden andecken 180 m³, Boden liefern 300 m³, Boden lösen 150 m³, FSS 0/32 für Gehwegunterbau 90 m³, Planum herrichten 300 m², Böschungspflaster herstellen 40 m², Wasserbausteine 300 t, Bohrpfähle herstellen 100 m, Beton für Widerlager 60 m³, Betonstahl 20 t, Stahlkonstruktion für Überbau mit Schweißarbeiten, Montage und Lieferung 22 t, Stahlgeländer 60 m, Lagerausbildung inklusive Montage vier Stück, ÜKO und Abdeckungen 7 m, Korrosionsschutz inklusive Vorbehandlung 350 m², Gussasphalt Schutzschicht (0/11) 75 m², Gussasphalt Deckschicht (0/8) 75 m², bitum. Tragschicht (8 cm) 300 m², AFB (0/11) als Deckschicht (2,5 cm) 300 m², Abbruch Überbau best. Steg 1,0 psch, Abbruch WL best. Steg 1,0 psch, Abbruch Asphaltflächen 450 m².

3. c) Unterteilung in Lose: Nein.

4. Ausführungsfristen: Planung und statische Bearbeitung: nach Auftragserteilung, Bauausführung: 2. Mai 2007 bis 30. September 2007.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Die Verdingungsunterlagen können bei o. g. Stelle **ab dem 26. Februar 2007** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

5. b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 28 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: 22. März 2007, 14 Uhr.

6. b) Anschrift: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

6. c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zuge-

lassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

7. b) Tag, Stunde, Ort: 22. März 2007, 14 Uhr, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 20. April 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind im Rahmen der Bedingungen für Nebenangebote (siehe Vergabeunterlagen) zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 7580-1551, Fax 7580-1890.

2. a) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A.

2. b) Art des Auftrags: Bauvertrag.

3. a) Ort der Ausführung: Siehe 1.

3. b) Art und Umfang der Leistung: **Abbruch Gebäude PWG I.**

Auftragsgegenstand: LV 101 Abbrucharbeiten: Abbruch des Personalwohngebäudes, zwei Gebäudeteile mit Verbindungsbau, einschließlich technischer Einrichtungen; teilweise schadstoffbelastet; mehrgeschossiger Massivbau ca. 16.200 m³; Massivdecken ca. 14 cm; Dachstuhl zimmermannsmäßig; Verbindungsbau Stahlbeton; besondere Sicherungsmaßnahmen zu angrenzenden Gebäudeteilen des Klinikums.

Aufteilung in Lose: Nein.

3.d) Erbringung von Planleistungen: Keine.

4. Ausführungsfristen: Beginn: April 2007; Fertigstellung Mai 2007.

5.a) Anforderung der schriftlichen Unterlagen: Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108.

5.b) Kosten: 32 Euro; **Zahlung:** Bei Anforderung ist ein Nachweis der Einzahlung auf das Konto der Sparkasse Fürth (BLZ 76250000) Kto. Nr.: 18, Kennwort: Klinikum Fürth, LV 101 Abbruch, beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Schlusstermin für Angebots-eingang: Siehe 7.b).

6.b) Anschrift für die Einreichung der Angebote: Siehe 5.a).

6.c) Sprache: Deutsch.

7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und deren Bevollmächtigte.

7.b) Angebotseröffnung: 21. Februar 2007, 14.30 Uhr; **Ort:** Siehe 5.a).

8. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Brutto-Abrechnungssumme.

9. Zahlungsbedingungen: gem. VOB/B.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Geforderte Eignungsnachweise: Nachweise auf Verlangen: Nach § 8 Nr. 3 VOB/A; Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; Erklärung der Einhaltung der in Bayern geltenden Lohnstarife; Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern; Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gem. §9 EfbV; Nachweis der Sachkunde f. Asbestsan. TRGS 519.

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30 Tage nach Eröffnungstermin.

13. Zuschlagskriterien: gem. VOB/A § 25.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind zugelassen, Nebenangebote und Alternativvorschläge sind bereits mit Abgabe des Angebotes vollständig zu beschreiben. Nicht eindeutige Unterlagen werden von der Wertung ausgeschlossen. Alle Kosten für evt. Umlanungen sind vom Bieter zu tragen.

15. Sonstiges: Auskünfte zu technischen Inhalten: Klinikum Fürth, Abteilung Technik, Telefon 75 80-1566, Fax 75 80-9315; Vergabe-

prüfstelle ist die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974 31-06/-07, Fax 974 31-08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Hardenberg-Gymnasium, Kaiserstraße 92, Fürth. **Neubau der IZBB-Ganztagesmaßnahme.**

b) Auftragsgegenstand: Einzelgewerke gemäß folgender Aufstellung

b1) Fliesenarbeiten: Eröffnungstermin: 15. März 2007, 14.30 Uhr; LV-Kosten: 20,40 Euro; Ausführungsfrist: ca. KW 16/2007 bis KW 21/2007; Leistungsumfang: Fliesenbeläge ca. 610 m².

b2) Bodenbelagsarbeiten: Eröffnungstermin: 15. März 2007, 14.45 Uhr; LV-Kosten: 15,30 Euro; Ausführungsfrist: ca. KW 23/2007 bis KW 34/2007; Leistungsumfang: Bodenbelag Kautschuk ca. 1.350 m².

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974 31-06/-07, Fax 974 31-08. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 22. Februar 2007** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b) und 6. b).

8. Sicherheiten: Entfällt.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: Zu 3b1) Fliesenarbeiten: 13. April 2007. Zu 3b2) Bodenbelagsarbeiten: 2. Mai 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106/-07, Fax 974-3108.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Grundschule Hans-Sachs-Straße 30, 90765 Fürth – Stadeln.

b) Auftragsgegenstand:

Generalsanierung der Schule und Neubau von zwei Klassenzimmern mit Nebenräumen, Größe der Schule ca. 2.710 m² BGF, ca. 11.500 m³ BRI, Ausführung in zwei Bauabschnitten.

Schreinerarbeiten:

Eröffnungstermin: 8. März 2007, 14 Uhr; LV-Kosten: 25 Euro; Ausführungsfrist: BA 1 ab ca. KW 14 bis KW 23/2007, BA 2 ca. KW 40 bis KW 49/2007; Leistungsumfang: ca. 136 m² Wandverkleidung Flur, ca. 130 m² Wandverkleidung Klassenzimmer, ca. 20 Pinnwände, ca. 430 lfdm Fensterbänke, ca. 43 Türen mit Holz-/Stahlzargen, ca. 23 m² Faltdwand, ca. 260 lfdm Fußbodenleisten, ca. 45 lfdm Garderoben, ca. 40 m² Schränke.

c) Lose: Eine Unterteilung der verschiedenen Gewerke in einzelne Lose ist nicht vorgesehen.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 12. Februar 2007** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b) und 6. b).

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 27. April 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach. ■